

**Beschaffung einer Screening-Software für Finanzsanktionen sowie
erweiterter Sanktionslisten inkl. Research Tool im Rahmen des
Projektes WEMASO**

Leistungsbeschreibung Erweiterte Sanktionslisten inklusive Research Tool
für den Bereich Finanzsanktionen – Los 2

Stand: 09.07.2026

Version 1.0

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	3
0. Hinweise zur Leistungsbeschreibung	4
1. Allgemeine Hinweise und Hintergründe der Ausschreibung	5
1.1. Kurzvorstellung	5
1.2. Ziel.....	5
2. Anforderungen an das Produkt.....	7
2.1. Ausschlusskriterien	7
2.1.1 Umfang der zu liefernden erweiterten Sanktionslisten	7
2.1.2 Abzudeckender Kreis von Entitäten	7
2.1.3 Spezifische Anforderungen an die erweiterten Sanktionslisten:	8
2.1.4 Fachlich übergreifende Anforderungen	8
2.1.5 Technische Anforderungen	8
2.2. Bewertungskriterien	8
2.2.1 Abzudeckender Kreis von Entitäten	9
2.2.2 Anforderungen an die PEP-Listen	11
2.2.3 Spezifische Anforderungen an die erweiterten Sanktionslisten:	11
2.2.4 Spezifische Anforderungen an das Recherche Tool.....	12
2.2.5 Fachliche übergreifende Anforderungen	13
2.2.6 Technische Anforderungen	15
2.2.7 Allgemeine Anforderungen.....	16

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
A-Kriterium	Ausschluss-Kriterium
AWG	Außenwirtschaftsgesetz
B-Kriterium	Bewertungs-Kriterium
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
DE	Deutschland
ESL	erweiterte Sanktionslisten
EU	Europäische Union
PEP	politisch exponierte Person
SaaS	Software as a Service
UN	Vereinte Nationen

0. Hinweise zur Leistungsbeschreibung

Innerhalb der Leistungsbeschreibung und der Bewertungsmatrix, die sich aus mehreren thematisch gegliederten Tabellenblättern zusammensetzt, werden sämtliche von dem Produkt bzw. vom Auftragnehmer zu erfüllenden Anforderungen dokumentiert. In der Bewertungsmatrix werden alle Anforderungskriterien fortlaufend mit „A_nnn“ (A-Kriterium) bzw. „B_nnn“ (B-Kriterium) bezeichnet, wobei „nnn“ eine fortlaufende Nummer darstellt. Ferner können auch informative Hinweise „I_nnn“ enthalten sein.

- **Ausschluss-Kriterien (A-Kriterien)** sind sogenannte **Muss-Anforderungen**: Sie beschreiben zwingende Anforderungen/Mindestanforderungen, die unbedingt erfüllt werden müssen. Bereits die Nicht-Erfüllung eines A-Kriteriums führt zum Ausschluss des Bieters.
- **Bewertungs-Kriterien (B-Kriterien)** sind sogenannte **Soll-Anforderungen**: Sie beschreiben Anforderungen, die möglichst zu erfüllen sind. Sofern diese nicht oder nur teilweise erfüllt werden, ist im Angebot darauf hinzuweisen. Es steht dem Auftragnehmer frei, zu diesen Anforderungen Alternativlösungen aufzuzeigen, die dem in der genannten Anforderung verfolgten Ziel gerecht werden können. B-Kriterien werden bewertet. Hierbei muss das Produkt bzw. der Auftragnehmer ggf. eine Mindestpunktzahl erreichen.

Die Gewichtung der einzelnen Anforderungen ist der Bewertungsmatrix zu entnehmen. Für die Vergabe sind die Inhalte der Bewertungsmatrix und die in den Zuschlagskriterien angegebenen Berechnungen maßgeblich.

Im Verlauf des Verfahrens ist beabsichtigt, weitere Mindestanforderungen/A-Kriterien zu ergänzen. Hierbei ist es auch möglich, dass bestehende Anforderungen enger definiert oder zu Ausschlusskriterien verschärft werden. Diese bereits im Vorfeld in Frage kommenden Kriterien sind in der Anlage „C4_L2_Anlage_2_Bewertungsmatrix_25-2000064042_Los_2“ gekennzeichnet.

1. Allgemeine Hinweise und Hintergründe der Ausschreibung

1.1. Kurzvorstellung

Die Deutsche Bundesbank kann gemäß § 23 Abs. 1 und 2 des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) zur Überwachung der Einhaltung von Finanzsanktionen von Auskunftspflichtigen Auskünfte einholen und bei diesen Prüfungen durchführen.

Im Rahmen der Prüfungen werden Institutsdaten (Kunden-, Zahlungsverkehrs- und Projektfinanzierungsdaten) mit Sanktionslisten abgeglichen. Hierzu werden EU- und deutsche Sanktionslisten (auch unter Berücksichtigung von Beschlüssen des UN-Sicherheitsrates nach § 5a AWG) sowie aufbereitete Institutsdaten in eine Matching-Software eingespeist.

1.2. Ziel

Zur Durchführung dieser Prüfungen sollen sowohl erweiterte Sanktionslisten als auch Informationen aus Listen politisch exponierter Personen (PEP) genutzt werden. Diese einzusetzenden Sanktionslisten sollen beschafft werden. Weiter soll ein hierzu gehöriges Recherchetool für nachgelagerte Recherchearbeiten beschafft werden.

Erweiterte Sanktionslisten (ESL) sind spezialisierte Listen in englischer Sprache (vorzugsweise aber in deutscher Sprache bereitgestellt), welche auf Grundlage von zusätzlichen qualitätsgesicherten Rechercheinformationen, die offiziellen Sanktionslisten von Regierungen um zusätzliche Informationen zu sanktionierten Personen, Unternehmen und Organisationen anreichern und ggf. auch weitere nicht explizit in den offiziellen Sanktionslisten genannte Entitäten enthalten.

Zusätzlich soll ein Recherchetool bereitgestellt werden, in dem ergänzende manuelle Recherchen durchgeführt werden können. Ein Recherchetool ist eine Anwendung zur Abfrage von Informationen und deren Visualisierung. Es muss auf der gleichen Informationsgrundlage wie die erweiterte Sanktionsliste basieren und kann diese um zusätzliche Informationen erweitern. Die Vorgaben der DSGVO (Verordnung (EU) 2016/679) sind einzuhalten. Die Einhaltung ist auf Verlangen nachzuweisen. Sofern es Methoden der Künstlichen Intelligenz einsetzt, muss es die Anforderungen der KI-Verordnung (Verordnung (EU) 2024/1689) erfüllen. Es wird mindestens in englischer Sprache (vorzugsweise aber in deutscher Sprache bereitgestellt) und wird mit einer anpassbaren Anzahl an Zugängen ausgeliefert. Weiter werden vom Anbieter nach der Herstellung der Betriebsbereitschaft Schulungsmaßnahmen bereitgestellt (siehe Preisblatt).

Weiter wird vom Anbieter nach Vergabe des Zuschlags zeitnah die Betriebsbereitschaft hergestellt, indem die Anbindung der erweiterten Sanktionslisten und des Recherchetools umgesetzt wird.

Gegenstand der Ausschreibung ist vorrangig die Bereitstellung der erweiterten Sanktionslisten. Diese Leistung stellt den wesentlichen Beschaffungsgegenstand dar und ist vom Auftragnehmer in jedem Fall anzubieten und während der Vertragslaufzeit zu erbringen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, ergänzend ein Recherchetool zu beschaffen. Da zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht feststeht, ob das Recherchetool während der Vertragslaufzeit tatsächlich abgerufen wird, sind die hierfür beschriebenen Anforderungen ausschließlich als B-Kriterien ausgestaltet

2. Anforderungen an das Produkt

2.1. Ausschlusskriterien

2.1.1 Umfang der zu liefernden erweiterten Sanktionslisten

Das Produkt muss eine erweiterte Sanktionsliste bereitstellen, die die Sanktionen der EU und Deutschlands (auch unter Berücksichtigung von Beschlüssen des UN-Sicherheitsrates nach § 5a AWG) abdeckt. Die Mindestanforderungen an die Inhalte dieser Listen sind unter 2.1-2.2 aufgeführt.

2.1.2 Abzudeckender Kreis von Entitäten

Die zu liefernden Daten in den erweiterten Sanktionslisten müssen folgende Personengruppen und Objekte umfassen:

- **Sanktionierte Entitäten:**

Erfasst werden müssen alle gelisteten Entitäten (mindestens natürliche und juristische Personen, Organisationen und Einrichtungen, sowie Seefahrzeuge), die:

- von der Europäischen Union und / oder
- der Bundesrepublik Deutschland (auch unter Berücksichtigung von Beschlüssen des UN-Sicherheitsrates nach § 5a AWG) mit Sanktionen belegt sind.

- **Implizit sanktionierte Entitäten:**

Zusätzlich müssen auch Entitäten erfasst sein, die zwar nicht namentlich in den Sanktionsvorschriften aufgeführt sind, aber aufgrund der rechtlichen Bestimmungen von den Sanktionsvorschriften erfasst werden („implizit“ Sanktionierte). Solche Entitäten müssen entsprechend gekennzeichnet sein (s. dazu konkretisierende Anforderung zu implizit Sanktionierten unten).

- **Abzudeckende Sanktionsvorschriften und Anforderungen an die Vollständigkeit:**

Die erweiterten Sanktionslisten des Bieters müssen Einträge zu Verfügungs- und Bereitstellungsverboten, und den Geschäftsverboten enthalten. Für namentlich gelistete Entitäten der zugrunde liegenden Sanktionen der EU und der Bundesrepublik Deutschland (auch unter Berücksichtigung von Beschlüssen des UN-Sicherheitsrates nach § 5a AWG) muss eine vollständige Abdeckung sichergestellt werden.

2.1.3 Spezifische Anforderungen an die erweiterten Sanktionslisten:

Im folgenden Abschnitt werden die Anforderungen an die Informationen beschrieben, die über den im Punkt 2.1.2 benannten Kreis von Entitäten enthalten sein müssen.

- **Format und Nutzbarkeit:**

- Die Sanktionslisten müssen strukturiert und in einem gängigen, maschinell verarbeitbaren Format (beispielsweise in CSV, XML oder JSON) bereitgestellt werden.
- Die Sanktionslisten müssen unabhängig von der Software und/oder Infrastruktur des Bieters verwendbar sein.

2.1.4 Fachlich übergreifende Anforderungen

- **Keywords:**

- Es muss durch feste Keywords oder andere eindeutige Marker erkennbar sein, ob ein Eintrag unter die Sanktionen der EU oder der Bundesrepublik Deutschland (auch unter Berücksichtigung von Beschlüssen des UN-Sicherheitsrates nach § 5a AWG) fällt.
- Direkt sanktionierte („gelistete“) und implizit sanktionierte Entitäten müssen als solche nachvollziehbar gekennzeichnet sein.

- **Rechtsgrundlage:**

Es muss eine Benennung bzw. Verknüpfung mit der jeweiligen Rechtsgrundlage der Sanktionen erfolgen bzw. mit angegeben werden. Dabei müssen mindestens die jeweiligen Verordnungen oder die Arten von Sanktionsvorschriften angegeben werden.

2.1.5 Technische Anforderungen

Im folgenden Abschnitt werden die Ausschlusskriterien im Bereich der technischen Anforderungen aufgezeigt.

- **Lieferfrequenz und -umfang:**

Die erweiterten Sanktionslisten müssen mindestens bei Änderungen am Sanktionsstatus einer gelisteten Entität spätestens 48 Stunden nach deren Wirksamwerden aktualisiert werden.

2.2. Bewertungskriterien

Im folgenden Abschnitt werden spezifische Anforderungen für die erweiterten Sanktionslisten und für das Recherchetool sowie Anforderungen, die für beide gelten, aufgeführt. In der Bewertungsmatrix werden Anforderungen, die für erweiterte Sanktionslisten als auch das

Recherchetool gelten getrennt voneinander aufgeführt und bewertet. Nähere Informationen hierzu sind im Blatt „B Kriterien“ der Bewertungsmatrix aufgeführt.

2.2.1 Abzudeckender Kreis von Entitäten

Die zu liefernden Daten in den erweiterten Sanktionslisten und dem Recherche-Tool sollen folgende Personengruppen und Objekte umfassen.

- **Sanktionierte Entitäten:**

Es sollen im Recherchetool alle gelisteten Entitäten (z.B. natürliche und juristische Personen, Organisationen und Einrichtungen, sowie Seefahrzeuge), die von der Europäischen Union, UN und/oder der Bundesrepublik Deutschland (auch unter Berücksichtigung von Beschlüssen des UN-Sicherheitsrates nach § 5a AWG) mit Sanktionen belegt sind, im Recherchetool erfasst sein.

- **Implizit sanktionierte Entitäten (z.B. durch Eigentum oder Kontrolle):**

Zusätzlich sollen im Recherchetool auch Entitäten in möglichst hoher Abdeckung erfasst sein, die zwar nicht namentlich in den Sanktionsvorschriften aufgeführt sind, aber aufgrund der rechtlichen Bestimmungen von den Sanktionsvorschriften erfasst werden („implizit“ Sanktionierte). Solche Entitäten sollen entsprechend gekennzeichnet sein (s. dazu konkretisierende Anforderung zu implizit Sanktionierten unten).

Die Abdeckung implizit sanktionierter Entitäten (insbesondere natürliche und juristische Personen, Organisationen und Einrichtungen sowie Schiffe, Häfen, Schleusen und Flugzeuge) soll in den erweiterten Sanktionslisten und im Recherchetool möglichst hoch sein.

Zu implizit sanktionierten Entitäten sollen ebenfalls ergänzende Informationen hinterlegt sein, z.B.

- seit wann eine Entität im Eigentum einer sanktionierten Person ist oder Informationen, die bei der Identifikation helfen können;
- Informationen zum Beteiligungsanteil oder Kontrollmöglichkeiten;
- in Verbindung stehende Wertpapiere oder andere Assets.

Dabei soll für Verfügungs- und Bereitstellungsverbote kenntlich gemacht werden, ob Hinweise darauf vorliegen, dass sich die Kontrolle auf die Vermögenswerte der kontrollierten oder im Eigentum befindlichen Entitäten erstreckt.

- **Weitere relevante Beziehungen sanktionierter Entitäten:**

Darüber hinaus sollen auch Entitäten erfasst werden, die in einer sonstigen relevanten Beziehung zu einer sanktionierten Entität stehen (z. B. Familienangehörige, Geschäftspartner oder Zugehörigkeit zu einem bestimmten Sektor, bekannte Rollen wie Geschäftsführer / Vorstandsrollen oder sonstige Verbindungen). Diese Anforderung bezieht sich auf die erweiterten Sanktionslisten und das Recherchetool.

- **Abzudeckende Sanktionsvorschriften und Anforderungen an die Vollständigkeit:**

Die zu liefernden erweiterten Sanktionslisten und das Recherchetool sollen eine möglichst hohe Abdeckung von Einträgen folgender Arten von Sanktionsvorschriften aufweisen:

- Versicherungsverbote
- Beschränkungen des Zahlungsverkehrs/Finanztransferkontrollregime (z.B. Art. 30, 30a Verordnung (EU) 267/2012)
- Investitions-, Finanzierungs- und Beteiligungsverbote
- Einlagenannahmeverbote
- Kapitalmarktsanktionen
- Verbote oder Genehmigungsvorbehalte bei der Bereitstellung von Finanzhilfen und Finanzmitteln
- Meldevorschriften (z.B. Art. 5r VO(EU) 833/2014)
- Dienstleistungsverbote
- Sanktionen mit Bezug zu Kryptowerten

Weiter soll im Recherchetool ebenfalls eine möglichst hohe Abdeckung von Einträgen folgender Arten von Sanktionsvorschriften aufweisen:

- Geschäftsverbote
- Verfügungs- und Bereitstellungsverbote
- Finanztransferkontrollregime (z.B. Art. 30, 30a Verordnung (EU) 267/2012)

Die verschiedenen Arten von Sanktionsvorschriften, unter die eine sanktionierte Entität fällt, sollen ebenfalls in den Einträgen/Profilen in der erweiterten Sanktionsliste und dem Recherchetool ausgewiesen sein. Sofern neue Arten von Sanktionsvorschriften hinzukommen, die durch die relevanten Stellen (UN/EU/DE) in Kraft gesetzt werden, müssen diese in den Daten Berücksichtigung finden.

- **Weitere abzudeckende Entitäten:**

Es sollen auch weitere Entitäten (zum Beispiel Häfen, Flughäfen und Schleusen) mit in den Daten erfasst sein, die in Bezug auf die Sanktionsvorschriften stehen. Diese Anforderung bezieht sich auf die erweiterten Sanktionslisten und das Recherchetool.

- **Falsch ausgewiesene Einträge:**

Das Produkt soll keine Entitäten, die nicht von der EU, UN oder von Deutschland sanktioniert sind, als sanktioniert ausweisen. Bei früher – aber aktuell nicht mehr – sanktionierten Entitäten soll zeitnah (s. C4_L2_Anlage_2_Bewertungsmatrix_25-2000064042_Los_2 I.4.8 und II.4.8 Lieferfrequenz und -umfang) das Ende des Sanktionszeitraums hinterlegt werden. Diese Anforderung bezieht sich auf die erweiterten Sanktionslisten und das Recherchetool.

2.2.2 Anforderungen an die PEP-Listen

Zur Durchführung von Finanzsanktionsprüfungen sollen zusätzlich Einträge in den erweiterten Sanktionslisten und dem Recherchetool mit politisch exponierten Personen (PEP) im Sinne des Geldwäschegesetzes¹ bereitgestellt werden. Für die Einträge sollen die folgenden Informationen angegeben werden:

- **Identifizierungsmerkmale:**

Alle verfügbaren, zur eindeutigen Identifizierung von PEPs erforderlichen Informationen – wie beispielsweise Name, Namensvarianten, Identifikationsnummern, Geburtsdaten, Geburtsorte, Staatsangehörigkeiten, Funktion/Amt sowie Wohnorte bzw. Sitze – sollen in den Daten enthalten sein.

- **Angaben zur PEP-Eigenschaft:**

Eine genaue Angabe der tatsächlichen Gründe, die zur Einstufung als politisch exponierte Person geführt haben, soll in den Daten enthalten sein.

2.2.3 Spezifische Anforderungen an die erweiterten Sanktionslisten:

Im folgenden Abschnitt werden die Anforderungen an die Informationen beschrieben, die in den erweiterten Sanktionslisten über den aufgezeigten Personenkreis enthalten sein sollen.

- **Datenstruktur:**

Die Struktur der erweiterten Sanktionslisten soll bei Datenfeldern mit mindestens den folgenden Inhalten eindeutig, standardisiert und in strukturierter Form sein:

- Keywords (zum Beispiel Art der Sanktionsvorschrift oder direkte oder implizite Sanktionierung)
- Identifikationsnummern
- Sanktion erlassen durch
- Sanktionsregime
- Rechtsgrundlage
- Name der sanktionierten Entität
- Aliasnamen / Namensvarianten
- Beteiligungsverhältnisse und Netzwerke (insbesondere Zeiträume, Beteiligungsquoten und Kontrollverhältnisse)
- sanktioniert seit
- sanktioniert bis
- Geburtsdatum/ Gründungsdatum
- Nationalität / Staatsangehörigkeit
- Land (Wohnsitz)
- Geschlecht
- Art der Sanktionsvorschrift

¹ Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten

- Quellenangaben
 - Hintergrundinformationen zu implizit sanktionierten Entitäten
 - Verlinkungen zur Rechtsgrundlage und zu sonstigen Quellen
- **Historische Sanktionslisten:**

Die Datenhistorie soll ohne zusätzliche Kosten ab dem 01.01.2022 zur Verfügung gestellt werden. Das bedeutet, dass alle erweiterten Sanktionslisten und Änderungen innerhalb des Zeitraums zwischen dem 01.01.2022 und dem Tag der Inbetriebnahme des Produktes mitgeliefert werden sollen.
- **Format und Nutzbarkeit:**

Die erweiterten Sanktionslisten sollen idealerweise auch in einem (weiteren) Format geliefert werden, dass sich für eine Auswertung durch Menschen eignet (z.B. PDF oder XLSX-Dateien).

2.2.4 Spezifische Anforderungen an das Recherche Tool

Das im Rahmen dieser Ausschreibung bereitzustellende Recherche-Tool soll die folgenden Anforderungen erfüllen:

- **Filterfunktion:**

Es sollen Filterfunktionen vorhanden sein, mit denen relevante Einträge von irrelevanten getrennt werden können. Es sollen mindestens folgende Filterfunktionen vorhanden sein:

 - Exkludieren von PEPs
 - Separieren von gelisteten, implizit sanktionierten und nicht sanktionierten Entitäten
 - Filtern nach Arten von Sanktionsvorschriften
 - Filtern nach Sanktionsregimen
 - Filtern nach der Rechtsgrundlage
 - Filtern nach Typ der Entität (natürliche Person / Organisation ...)
- **Grafische Benutzeroberfläche:**
 - Es soll eine grafische Oberfläche für Endanwendende bereitgestellt werden.
 - Die Hintergrundfarbe sollte auch im „White Mode“ (heller Hintergrund mit dunkler Schrift) einstellbar sein, falls dies nicht die Standardeinstellung sein sollte.
 - Beteiligungsstrukturen und Netzwerke sollten grafisch aufbereitet dargestellt werden können.
- **Exportfunktion:**

Es soll die Möglichkeit bestehen, Suchergebnisse mindestens per Screenshot aus dem Recherchetool zu entnehmen. Weiter soll ebenfalls die Möglichkeit bestehen, Suchergebnisse in gängigen Formaten (z. B. PDF) zu exportieren.

- **Unschärfesuche:**

Im Recherchetool soll eine Unschärfesuche integriert sein, die es ermöglicht, Entitäten auch bei abweichenden Schreibweisen, Abkürzungen oder ähnlichen Varianten zuverlässig zu finden. Die Unschärfesuche soll konfigurierbar sein.

- **Einzelabfragen und gezielte Suche:**

Das Recherche-Tool soll Einzelabfragen nach sanktionierten Entitäten ermöglichen.

- **Lokale Speicherung von Abfragen und Voreinstellungen:**

Es sollen Voreinstellungen für Einzelabfragen vorgenommen und lokal beim Anwender gespeichert werden können. Auch die Abfragen selbst sollen lokal beim Anwender gespeichert werden können. Diese Abfragen dürfen beim Anbieter nicht dauerhaft gespeichert werden (siehe AVV).

- **Bereitstellung:**

Das Recherche Tool soll als Webangebot (Software as a Service (SaaS)) zur Verfügung stehen.

2.2.5 Fachliche übergreifende Anforderungen

Im Folgenden werden die fachlich übergreifenden Anforderungen aufgeführt.

- **Identifizierungsmerkmale von Entitäten:**

Es sollen über die in den EU- und deutschen (auch unter Berücksichtigung von Beschlüssen des UN-Sicherheitsrates nach § 5a AWG) Rechtstexten enthaltenen Informationen hinaus weitere zur Identifizierung dienende Informationen in die erweiterten Sanktionslisten integriert sein (z.B. Namensvarianten, Identifikationsnummern, Geburtsdaten, Geburtsorte, Staatsangehörigkeiten, Wohnorte/Sitze etc.). Diese Anforderung bezieht sich auf die erweiterten Sanktionslisten und das Recherchetool.

- **Identifier von Datensätzen:**

Die Sanktionslisten sollen, wenn möglich, neben dem Namen auch Identifier sanktionierter Entitäten ausweisen (z.B. BIC). Außerdem sollen die Sanktionslisten, wenn möglich, Identifier von Entitäten, Instrumenten oder Assets, im Eigentum, unter der Kontrolle oder in Verbindung mit sanktionierten Personen enthalten (z.B. BIC, ISIN o.a.). Diese Anforderung bezieht sich auf die erweiterten Sanktionslisten und das Recherchetool.

- **Informationen aus den Sanktionsrechtstexten:**

Sämtliche Informationen aus Rechtstexten der EU und Deutschlands (auch unter Berücksichtigung von Beschlüssen des UN-Sicherheitsrates nach § 5a AWG), die die jeweiligen Sanktionen anordnen, sollen in den erweiterten Sanktionslisten enthalten sein. Diese Anforderung bezieht sich auf die erweiterten Sanktionslisten und das Recherchetool.

- **Rechtsgrundlage:**

- Es soll eine präzise Benennung der jeweiligen Rechtsgrundlage der Sanktionierung erfolgen. Die jeweiligen Artikel, Paragraphen oder sonstigen Ordnungssysteme mit Absatz sollen hierbei aufgeführt sein.
- Ist eine Person auf der Grundlage mehrerer Rechtstexte (der EU oder Deutschlands (auch unter Berücksichtigung von Beschlüssen des UN-Sicherheitsrates nach § 5a AWG)) sanktioniert, dann soll jeder davon genannt sein, und zwar jeweils mit dem Zeitraum des konkreten Sanktionsbeginns und ggf. dem Sanktionsende für die betreffenden Personen, getrennt für die einzelnen Rechtstexte.
- Die Zeitpunkte möglicher verschiedener Sanktionszeiträume nach verschiedenen Rechtstexten sollen getrennt nach den Rechtstexten gefiltert werden können.

Diese Anforderungen beziehen sich auf die erweiterten Sanktionslisten und das Recherchetool.

- **Tatsächliche Grundlagen:**

Es soll eine Beschreibung der tatsächlichen Umstände, aufgrund derer eine Entität einer impliziten Sanktion unterliegt, in den erweiterten Sanktionslisten enthalten sein. Diese Anforderung bezieht sich auf die erweiterten Sanktionslisten und das Recherchetool.

- **Zeitliche Geltung:**

Es soll angegeben sein, ab wann bzw. in welchen genauen Zeiträumen eine Entität (Person, Organisation oder Einrichtung) der jeweiligen Sanktionsvorschrift unterliegt oder unterlag. Diese Anforderung bezieht sich auf die erweiterten Sanktionslisten und das Recherchetool.

- **Dateninhalte und Dokumentation:**

Für alle nicht in Rechtstexten enthaltenen Informationen sollen Quellenangaben mitgegeben werden. Diese Anforderung bezieht sich auf die erweiterten Sanktionslisten und das Recherchetool.

- **Lieferfrequenz und -umfang:**

Die Daten sollen bei Änderungen am Sanktionsstatus einer gelisteten Entität spätestens 24 Stunden nach deren Wirksamwerden berücksichtigt werden. Diese Anforderung bezieht sich auf die erweiterten Sanktionslisten und das Recherchetool.

- **Dokumentation:**

Der Bieter soll alle relevanten Informationen initial bzw. laufend dokumentieren und bereitstellen. Dazu gehören:

- detaillierte Leistungsbeschreibung, welche Inhalte in den Sanktionslisten enthalten sind;
- technische Spezifikationen, wie die Daten strukturiert sind und welche Formate verwendet werden;
- Aktualisierungsfrequenz;
- Nutzeranleitung, Beschreibung und ggf. Abkürzungsverzeichnis sollen unmissverständlich erläutern, wie die Daten zu interpretieren sind;

- Quellenangaben zu den verschiedenen Inhalten (amtliche wie nicht-amtliche);
- Audit-Trail: alle Änderungen sollen nachvollziehbar dokumentiert sein, um sicherzustellen, dass alle Daten korrekt und vollständig sind.
- Der Auftraggeber soll das Recht haben, die Datenqualität, die Methodik der Datenerhebung und die Einhaltung der Anforderungen durch geeignete Maßnahmen zu überprüfen.

Diese Anforderung bezieht sich auf die erweiterten Sanktionslisten und das Recherchetool.

- **Keywords:**

Auch nicht sanktionierte, aber in Verbindung stehende Einheiten sollen durch feste Keywords oder durch eine andere eindeutige Kennzeichnung als solche erkennbar sein. Diese Anforderung bezieht sich auf die erweiterten Sanktionslisten und das Recherchetool.

Weiter soll das Recherchetool noch folgende Anforderungen zu Keywords erfüllen:

- Es soll durch feste Keywords oder andere eindeutige Marker erkennbar sein, ob ein Eintrag unter die Sanktionen der EU und der Bundesrepublik Deutschland (auch unter Berücksichtigung von Beschlüssen des UN-Sicherheitsrates nach § 5a AWG) fällt.
- Direkt sanktionierte („gelistete“) und implizit sanktionierte Entitäten sollen als solche nachvollziehbar gekennzeichnet sein.

- **Zusätzliche Informationen:**

Es sollen auch relevante Angaben aus den Rechtstexten anderer Jurisdiktionen (z.B. USA) sowie weitere sanktionsrelevante Informationen, die vom Bieter eigenständig recherchiert und zusammengetragen wurden, enthalten sein. Diese Anforderung bezieht sich auf die erweiterten Sanktionslisten und das Recherchetool.

- **Konsistenz:**

Die im Recherche-Tool bereitgestellten Informationen sollen inhaltlich mit den gelieferten erweiterten Sanktionslisten konsistent sein und im Idealfall mehr Informationen oder Visualisierungen bieten.

- **Aliasnamen:**

Es soll zwischen gesicherten („starken“) und ungesicherten („schwachen“) Aliasnamen (sofern in den Verordnungen angegeben) unterschieden werden.

2.2.6 Technische Anforderungen

- **Bereitstellung:**

Die Bereitstellungsform der ESL- und PEP-Listen soll ermöglichen, dass die bereitgestellten Listen in einen automatisierten Prozess eingebunden werden, der regelmäßig die Listen aktualisiert und bei Bedarf auch manuell angestoßen werden kann. Deshalb wird eine Bereitstellung per Webangebot bevorzugt.

- **Verlinkungen:**

Es sollen Verlinkungen auf die offiziellen Veröffentlichungen im Internet (in deutscher oder englischer Version):

- der Grundverordnung,

- der Änderungsverordnung, durch die die Entität sanktioniert wurde und
- den jeweiligen Artikeln (o.ä.) mit Absatz der Rechtsgrundlage enthalten sein.

Diese Anforderung bezieht sich auf die erweiterten Sanktionslisten und das Recherchetool.

- **IT-Sicherheit:**

Die Daten sollen vor der Bereitstellung durch den Datenprovider auf Viren und andere Schadsoftware gescannt werden.

Der Bieter soll den Richtlinien für ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) entsprechen und nach einem einschlägigen Standard zertifiziert sein, z. B.: C5-Testat basierend auf dem Anforderungskatalog des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), ISO/IEC 27001, FedRAMP, NIST SP 800, CSA Cloud Control Matrix oder SOC 2 Report. Der Zugriff auf die Daten soll verschlüsselt erfolgen gemäß den Vorgaben der Richtlinien BSI TR-02102 Kryptographische Verfahren.

Diese Anforderung bezieht sich auf die erweiterten Sanktionslisten und das Recherchetool.

- **Performance beim Download der erweiterten Sanktionslisten:**

Eine Delta-Lieferung (Lieferung der Änderungen im Datenbestand) soll im laufenden Tagesgeschäft erfolgen können. Wird ein neuer Gesamtabzug der Daten erforderlich, kann dies außerhalb der Arbeitszeit (z.B. am Wochenende) erfolgen und soll dann innerhalb von 48 Stunden abgeschlossen sein.

2.2.7 Allgemeine Anforderungen

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Anforderungen sollen auch folgende allgemeine Anforderungen erfüllt werden:

- **Barrierefreiheit:**

Das Recherche-Tool soll die Anforderungen nach Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) erfüllen.

- **Korrekturanfragen**

Es soll ein klarer Prozess für die Behandlung von Fehlern, Disputen und Korrekturanfragen vereinbart sein, inkl. Fristen für die Behebung und Kommunikation. Diese Anforderung bezieht sich auf die erweiterten Sanktionslisten und das Recherchetool.

- **Sprache:**

Das Recherchetool und die erweiterten Sanktionslisten sollen in deutscher oder englischer Sprache verfügbar sein.

- **Herbeiführung der Betriebsbereitschaft:**

Der Bieter soll Leistungen zur Anbindung, Erstellung der Accounts und zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft (siehe Preisblatt) zu einem vereinbarten Zeitpunkt nach Vergabe des Zuschlags durchführen. Diese Anforderung bezieht sich auf die erweiterten Sanktionslisten und das Recherchetool.

- **Anforderungen für Forschungszwecke**

Die Daten sollen zu Forschungszwecken nutzbar sein. Dies umfasst insbesondere folgende Anforderungen:

- Auf Grundlage der Daten sollen Bundesbank-interne sowie -externe wissenschaftliche Publikationen erstellt und veröffentlicht werden können. Dabei werden die Analyseergebnisse so aggregiert, dass eine Identifikation einzelner Einheiten ausgeschlossen ist.
- Die Daten sollen – sofern technisch möglich – mit anderen Datenquellen verknüpft werden dürfen. Dies muss auch nach dem Download der Daten innerhalb der IT-Systeme der Bundesbank-IT möglich sein.
- Bei der Erstellung von Publikationen soll die entgeltfreie Beteiligung Bundesbank-interner sowie externer Koautorinnen und Koautoren möglich sein, auch sofern diese keinen eigenen Zugriff auf das Datenprodukt besitzen.

Diese Anforderung bezieht sich auf die erweiterten Sanktionslisten und das Recherchetool.

- **Konzept zur Sicherung der Datenqualität**

Der Bieter soll verlässliche Datenquellen und eine wirksame Methodik zur Ermittlung von Eigentums- und Kontrollverhältnissen haben. Diese Anforderung bezieht sich auf die erweiterten Sanktionslisten und das Recherchetool.